



HESSISCHER LANDTAG

16. 09. 2025

KPA

Änderungsantrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu Gesetzentwurf

Fraktion der CDU,

Fraktion der SPD

Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Weiterbildungsgesetzes

Drucksache 21/2356

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

Art. 1 wird wie folgt geändert:

1. Nr. 4 a) wird wie folgt gefasst:
 - a) Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Es umfasst die Bereiche der allgemeinen, politischen, beruflichen und kulturellen Weiterbildung sowie der Weiterbildung im Zusammenhang mit der Ausübung eines Ehrenamts und schließt die Vorbereitung auf den Erwerb von Schulabschlüssen sowie digitale Bildung und Medienbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Gesundheitsbildung, Eltern-, Familien-, Frauen- und Männerbildung unter Berücksichtigung des Gender Mainstreaming Prinzips ein.“
2. Nr. 12 wird wie folgt geändert:
 - a) § 11 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „1,5 Prozent jährlich“ wird durch die Angabe „3 Prozent jährlich“ ersetzt.
 - b) § 12 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „1,5 Prozent jährlich“ wird durch die Angabe „3 Prozent jährlich“ ersetzt.
 - c) § 13 wird wie folgt geändert:
 - aa) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „10 Prozent“ wird durch die Angabe „12 Prozent“ ersetzt.
 - bb) Abs. 4 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „1,5 Prozent jährlich“ wird durch die Angabe „3 Prozent jährlich“ ersetzt.
 - cc) Abs. 5 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „1,5 Prozent jährlich“ wird durch die Angabe „3 Prozent jährlich“ ersetzt.

3. Nr. 16 wird wie folgt geändert:
- a) § 17 wird wie folgt geändert:
 - aa) Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:
Die Angabe „1,5 Prozent jährlich“ wird durch die Angabe „3 Prozent jährlich“ ersetzt.
 - bb) Abs. 6 wird wie folgt gefasst:
„(6) Die Träger nach Abs. 1 erhalten zusätzlich zur Finanzierung nach Abs. 1 bis 5 im Jahr 2026 jeweils einen Basisbetrag in Höhe von 88 900 Euro jährlich, der beginnend mit dem Jahr 2027 um 3 Prozent jährlich steigt.“

Begründung:**Allgemeines**

Die Sachverständigen in der Ausschussanhörung waren sich einig, dass sich der vorliegende Gesetzentwurf für ein „Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Weiterbildungsgesetzes“ trotz Einführung einer Dynamisierung der Fördermittel in Höhe von 1,5 Prozent in Anbetracht von massiven Personalkostensteigerungen und allgemeinen Preissteigerungen real als Kürzung der Fördermittel für die öffentlichen und freien Träger der Weiterbildung in Hessen auswirken wird. Die Basisförderung der freien Träger soll darüber hinaus sogar fast halbiert werden. Im Ergebnis müsste es zu einem Abbau von Angeboten im Bereich der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens oder einer spürbaren Erhöhung von Teilnahmegebühren kommen. In Anbetracht der wachsenden Bedeutung des lebensbegleitenden Lernens in Zeiten von Strukturwandel, Automatisierung, Digitalisierung und KI sowie im Zusammenhang mit der weiter steigenden Bedeutung von Demokratiebildung für unser Gemeinwesen ist ein Abbau von Leistungen und Angeboten in der Weiterbildung oder eine Erhöhung der finanziellen Zugangsbarrieren nicht zu verantworten.

Die vorgeschlagenen Änderungen bewirken in Summe einen zusätzlichen Mehrbedarf in Höhe eines mittleren sechsstelligen Betrags im Haushaltsjahr 2026 und wachsen auch bis zum Ende der Laufzeit des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Hessischen Weiterbildungsgesetzes im Jahr 2031 lediglich auf einen geringen einstelligen Millionenbetrag an. Diese für den Landeshaushalt überschaubare Zusatzbelastung würde gleichwohl in der hessischen Weiterbildungslandschaft eine große Wirkung entfalten können.

Zu Nr. 1

Der großen und weiter wachsenden Bedeutung des Themenfelds Digitalisierung und Medienbildung soll ebenso wie der Bedeutung der Bildung für nachhaltige Entwicklung durch die explizite Nennung im Zusammenhang mit dem Bildungsangebot der Weiterbildungsträger entsprochen werden.

Zu Nr. 2

- a) Die Dynamisierung der anteiligen Finanzierung je Unterrichtsstunde in den Weiterbildungseinrichtungen nach § 8 soll von 1,5 Prozent auf drei Prozent angehoben werden.
- b) Die Dynamisierung der anteiligen Finanzierung je Unterrichtsstunde in der Hessischen Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck e. V. soll von 1,5 Prozent auf drei Prozent angehoben werden.
 - aa) Der jährliche Betrag, den das Land an den Hessischen Volkshochschulverband leistet, soll von zehn Prozent auf zwölf Prozent der Gesamtsumme der Leistungen nach den §§ 11 und 12 angehoben werden.
 - bb) Die Dynamisierung des Betrags, den das Land jährlich an die „Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit und Leben Hessen gGmbH“ leistet, soll von 1,5 Prozent auf drei Prozent angehoben werden.
 - cc) Die Dynamisierung des Betrags, den das Land jährlich an die „Landesarbeitsgemeinschaft Erwachsenenbildung im Justizvollzug“ leistet, soll von 1,5 Prozent auf drei Prozent angehoben werden.

Zu Nr. 3

- a)
 - aa) Die Dynamisierung der anteiligen Finanzierung je Unterrichtsstunde in den freien Weiterbildungseinrichtungen soll von 1,5 Prozent auf drei Prozent angehoben werden.
 - bb) Die geplante Kürzung der Basisförderung der freien Weiterbildungseinrichtungen soll zurückgenommen werden. Zudem soll auch die Basisförderung in Höhe von 88 900 Euro ab dem Jahr 2027 eine Dynamisierung in Höhe von drei Prozent erfahren.

Wiesbaden, 16. September 2025

Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)